

HRR-Strafrecht

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum
Strafrecht, Internetzeitung für Strafrecht

<http://www.hrr-strafrecht.de>

HERAUSGEBER

Gerhard Strate

Grindelallee 164, 20146 Hamburg

gerhard.strate@strate.net

SCHRIFTLEITUNG

Karsten Gaede

karsten.gaede@strate.net

REDAKTION

**Rocco Beck, Karsten Gaede, Stephan
Schlegel (WEBMASTER)**

1. Jahrgang, Juli 2000, Ausgabe

7

Hervorzuhebende Entscheidungen des BGH

I. Materielles Strafrecht

1. Schwerpunkt Allgemeiner Teil des StGB

In dieser Ausgabe kein Eintrag.

2. Schwerpunkt Besonderer Teil des StGB

BGH 1 StR 106/00 - Beschluß v. 9. Mai 2000 (LG Augsburg)

Strafvereitelung des Verteidigers bei der Vermittlung der Zusage einer Schmerzensgeldzahlung an den Geschädigten für eine entlastende Aussage (Tatbestandsmäßigkeit); Verteidigungsspezifisches Handeln; Anspruch auf „konkrete und wirkliche“ Verteidigung; Garantenpflicht zur Verhinderung eines Falschaussage; Vereitelungsvorsatz („innerer Vorbehalt“); Trüben von Beweismitteln

§§ 258, 153, 22, 26 StGB; § 137 Abs. 1 Satz 1 StPO; Art. 6 Abs. 3 Buchst. c MRK

Zur Frage der Strafvereitelung des Verteidigers bei der Vermittlung der Zusage einer Schmerzensgeldzahlung an den Geschädigten für eine entlastende Aussage, die nur möglicherweise richtig ist. (BGHSt)

BGH 1 StR 617/99 - Beschluß v. 10. Mai 2000 (LG Baden-Baden)

Anwesenheit des Angeklagten bei Verkündung; Anwendung des Zweifelssatzes beim Verdeckungsmord; Verdeckungsabsicht (Zäsur); In dubio pro reo

§ 33a StPO; § 341 Abs. 2 StPO; § 268 Abs. 2 StPO; § 211 Abs. 2 StGB; § 261 StPO

1. Ein Angeklagter, der sich vor dem Ende der Urteilsverkündung aus dem Saal entfernt oder der entfernt wird, hat als bei der Verkündung nicht anwesend zu gelten. Infolgedessen beginnt die Revisionseinlegungsfrist erst mit der Zustellung des Urteils zu laufen (§ 341 Abs. 2 StPO).

2. Um eine andere - zu verdeckende - Straftat im Sinne des § 211 Abs. 2 StGB handelt es sich jedoch dann nicht, wenn der Täter nur diejenige Tat verdecken will, die er gerade begeht. Das ist dann der Fall, wenn während einer einheitlichen Tötungshandlung die Verdeckungsabsicht nur noch als weiteres Motiv für die Tötung hinzutritt. Handelt der Angeklagte von vornherein mit direktem Tötungsvorsatz, so will er keine andere Straftat verdecken, sondern nur die begonnene Tötung vollenden. Auch ein zäsurloser Übergang vom bedingten zum unbedingten Tötungsvorsatz würde dann die zeitlich davorliegenden Teile einer einheitlichen Tötungshandlung nicht als eine andere Straftat erscheinen lassen (vgl. BGH NStZ 1990, 385; 1992, 127, 128; siehe auch BGHSt 35, 116).

BGH 1 StR 502/99 - Urteil v. 6. April 2000 (LG Mannheim)

Volksverhetzung; Verharmlosen des Holocaust; Anwendung des § 130 StGB auf Verteidigerhandeln; Tatbestandsausschlußklausel; Erklärung des Verteidigers ohne jeden Bezug zur Verteidigung; Eignung, den

öffentlichen Frieden zu stören; Offenkundigkeit; Meinungsfreiheit - Günstige Deutung; Auslegung; Berufsfreiheit; Anspruch auf „konkrete und wirkliche“ Verteidigung
 § 130 Abs. 3, 5; § 86 Abs. 3 StGB; § 244 Abs. 3 StPO; Art 5 Abs. 1 GG; Art. 12 I GG; Art. 6 Abs. 3 Buchst. c MRK

1. Der Tatbestand der Volksverhetzung in der Handlungsalternative des Verharmlosens des Holocaust (§ 130 Abs. 3 StGB) ist grundsätzlich auf Verteidigerhandeln nicht anzuwenden, wenn dem verteidigten Mandanten seinerseits Volksverhetzung i.S.d. Tatbestandes zur Last liegt. Insoweit greift die Tatbestandsausschlußklausel des § 86 Abs. 3 StGB (i.V.m. § 130 Abs. 5 StGB). (BGHSt)
2. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die Erklärung des Verteidigers ohne jeden Bezug zur Verteidigung ist oder sich als verteidigungsfremdes Verhalten erweist, das sich lediglich den äußeren Anschein der Verteidigung gibt, tatsächlich aber nach den Maßstäben des Strafverfahrensrechts und des materiellen Strafrechts nichts zu solcher beizutragen vermag. (BGHSt)
3. Das Handlungsmerkmal des Verharmlosens ist erfüllt, wenn der Äußernde den Holocaust herunterspielt, beschönigt oder in seinem wahren Gewicht verschleiert. Alle denkbaren Facetten agitativer Hetze wie auch verbrämter diskriminierender Mißachtung sollen erfaßt werden. Steht eine relativierende Ausdrucksweise in Rede, ist der inhaltliche Gesamtaussagewert der Äußerung aus Sicht eines verständigen Zuhörers oder Lesers durch genaue Textanalyse unter Berücksichtigung der Begleitumstände zu ermitteln.
4. Es ist ein gewichtiges Indiz für die Eignung zur Friedensstörung, wenn tatsächlich eine erhebliche unruhestiftende öffentliche Wirkung weit über den näheren Umkreis der Äußerung hinaus eintritt.
5. Der Angeklagte hat nach Art. 6 Abs. 3 Buchst. c MRK Anspruch auf „konkrete und wirkliche“ Verteidigung.

II. Strafzumessungsrecht und Maßregelrecht

BGH 4 StR 59/00 - Beschluß v. 9. Mai 2000 (LG Münster)

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (Voraussetzungen); Absehen von Jugendstrafe; Zweifelsgrundsatz; Persönlichkeitsstörung; Schwere seelische Abartigkeit
 § 63 StGB; § 5 Abs. 3 JGG; § 21 StGB; § 20 StGB

1. Wird aus Anlaß der Straftat eines Jugendlichen oder eines nach Jugendstrafrecht zu beurteilenden Heranwachsenden dessen Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet, so wird gemäß § 5 Abs. 3 JGG von Jugendstrafe abgesehen, wenn die Maßregelanordnung die Ahndung durch Jugendstrafe entbehrlich macht. Ist eine entsprechende Prüfung und Entscheidung dem angefochtenen Urteil - auch dessen Gesamtzusammenhang - nicht zu entnehmen, führt dies zur Aufhebung des Ausspruchs über die Jugendstrafe (BGHR JGG § 5 Abs. 3 Absehen 1 und 2).
2. Der Zweifelsgrundsatz findet bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 63 StGB keine Anwendung (BGHSt 42, 385, 388). Ob Persönlichkeitsstörungen beim Täter in ihrer Gesamtheit sein Leben vergleichbar schwer und mit ähnlichen Folgen beeinträchtigen oder einengen wie krankhafte seelische Störungen (BGHSt 37, 397, 401), läßt sich erst auf Grund einer Gesamtschau beurteilen, die eine Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Angeklagten und ihrer Entwicklung, des Gewichts der Persönlichkeitsstörung und deren Zusammenhang mit den konkreten Taten enthalten muß.

BGH 1 StR 56/00 – Urteil v. 23. Mai 2000 (LG Landshut)

Aussetzung einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zur Bewährung wegen Vorliegens besonderer Umstände
 § 67b Abs. 1 S. 1 StGB

Eine anderweitige Unterbringung kann ein besonderer Umstand im Sinne des § 67b Abs. 1 Satz 1 StGB sein.

BGH 3 StR 167/00 – Beschluß v. 17. Mai 2000 (LG Kleve)

Ausländerrechtliche Folgen einer Tat als bestimmender Strafzumessungsgrund?; Voraussetzungen für die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre für deren Erteilung
 § 267 Abs. 3 S. 1 StPO; §§ 69, 69a StGB

1. Ausländerrechtliche Folgen einer Tat sind in der Regel keine bestimmende Strafzumessungsgründe, nur besondere Umstände können im Einzelfall eine andere Beurteilung rechtfertigen.
2. Soll einem Täter wegen einer anderen Straftat, die nicht in dem Katalog des § 69 Abs. 2 StGB enthalten ist, die Fahrerlaubnis entzogen werden, muß der Tatrichter eine Gesamtwürdigung der Tatumstände und der Täterpersönlichkeit vornehmen, mit der die fehlende Eignung belegt wird, wobei der Umfang der Darlegung vom Einzelfall abhängt.

III. Strafverfahrensrecht (mit GVG)**BGH 4 StR 647/ 99 - Urteil v. 18. Mai 2000 (LG Essen)**

Audiovisuelle Vernehmung eines am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhinderten Auslandszeugen; Verlesung eines bereits vorliegenden richterlichen Vernehmungsprotokolls; Erreichbarkeit eines Zeugen; Kommissarische Vernehmung und Anwesenheit der Verteidigung; Mord zur Ermöglichung einer anderen Straftat (Versicherungsbetrug)

§§ 247 a Satz 1 Halbs. 2; 251 Abs. 1 Nr. 2; § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO; § 211 Abs. 2 StGB

1. Die audiovisuelle Vernehmung eines am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhinderten Auslandszeugen ist dann nicht erforderlich, wenn von ihr keine weiter gehende oder bessere Sachaufklärung zu erwarten ist als durch das Verlesen eines bereits vorliegenden richterlichen Vernehmungsprotokolls. (BGHSt)
2. Die nach § 251 Abs. 1 Nr. 2 StPO zu beantwortende Frage, ob dem Erscheinen des Zeugen in der Hauptverhandlung ein nicht zu beseitigendes Hindernis entgegensteht - und deshalb die Verlesung von richterlichen Vernehmungsprotokollen zulässig ist -, deckt sich jedoch nicht mit der Frage nach seiner Erreichbarkeit. (Bearbeiter)
3. Das Gericht ist nicht verpflichtet darzulegen, warum seiner Meinung nach die Aufklärungspflicht eine audiovisuelle Vernehmung nicht gebietet; eine solche Pflicht zur Darlegung von Verfahrensvorgängen ist der Strafprozeßordnung auch sonst fremd (vgl. BGH NStZ-RR 1999, 272 a. E.). (Bearbeiter)
4. Das Gericht darf der verlesenen Niederschrift einer kommissarischen Vernehmung einen erheblichen Beweiswert beimessen, wenn ein Verteidiger anwesend war, der sein Fragerecht ausgeübt hat.

BGH 1 StR 125/00 - Beschluß v. 3. Mai 2000 (LG Ulm)

Schweigerecht des Angeklagten; Nemo tenetur; Faires Verfahren; Begriff der Teilaussage; Beweiswürdigung bei einer Teilaussage

§ 136 I 2 StPO; § 261 StPO

1. Der Grundsatz, daß niemand im Strafverfahren gegen sich selbst auszusagen braucht, insoweit also ein Schweigerecht besteht, ist notwendiger Bestandteil eines fairen Verfahrens.
2. Macht ein Angeklagter von seinem Schweigerecht Gebrauch, so darf dies nicht zu seinem Nachteil gewertet werden (BGHSt 32, 140, 144; 38, 302, 305; BGH NJW 2000, 1426). Allerdings darf bei einer Teileinlassung des Angeklagten sein Schweigen zu einzelnen Fragen gegen ihn verwertet werden (BGHSt 20, 298, 300; BGHSt 38, 302, 307). Durch die Einlassung macht sich der Angeklagte freiwillig zum Beweismittel (BGH NJW 1966, 209). Sein teilweises Schweigen bildet dann einen negativen Bestandteil seiner Aussage, die in ihrer Gesamtheit der freien richterlichen Beweiswürdigung (§ 261 StPO) unterliegt.
3. Eine Teileinlassung in diesem Sinne ist jedoch nicht gegeben, wenn der Angeklagte seine Schuld lediglich grundsätzlich bestreitet (BGHSt 38, 302, 307). Die Tatsache, daß ein Angeklagter sich überhaupt - zu einer Tat - zur Sache einläßt, führt nicht dazu, daß sein Schweigen zu anderen Taten indiziell gegen ihn verwertet werden kann (BGHSt 32, 140, 145).
4. Bei der Prüfung, ob von einem (verwertbaren) Teilschweigen oder einem (nicht verwertbaren) vollständigen Schweigen hinsichtlich des zweiten Tatvorwurfs auszugehen ist, ist entscheidend, ob die Tatvorwürfe lediglich eine oder mehrere Taten im prozessualen Sinne gemäß § 264 StPO betreffen.

BGH 1 StR 62/00 - Beschluß v. 2. Mai 2000 (LG Ravensburg)

Strafzumessung und Schuldgehalt bei unklarem Beteiligungsumfang eines Mittäters bei gefährlicher Körperverletzung; Vereidigung; Entfallen der Beweiskraft des Sitzungsprotokolls bei offensichtlichen Mängeln; Freibeweis; Strafvereitelung durch Zeugen; Rücktritt und Vereidigungsverbot; Beruhen

§ 46 Abs. 1 StGB; § 25 Abs. 2 StGB; § 224 StGB; § 59 StPO; § 274 Satz 1 StPO; § 60 Nr. 2 StPO

1. Weist das Protokoll einen offensichtlichen Mangel auf, entfällt die in § 274 Satz 1 StPO geregelte Beweiskraft. In einem solchen Fall kann und muß das Revisionsgericht im Freibeweis klären, wie der Verfahrensablauf wirklich war.
2. Ein Zeuge, der wegen einer Stützung eines falschen Alibis zumindest der versuchten Strafvereitelung gemäß § 258 StGB verdächtig war, darf auch dann nach § 60 Nr. 2 StPO nicht vereidigt werden, wenn ein strafbefreiender Rücktritt durch Richtigstellung der eigenen Angaben erfolgt (vgl. BGH NStZ-RR 1998, 335 m. w. Nachw.). Auf einen solchen Verstoß beruht aber der Schuldspruch nicht, wenn sich das Urteil insoweit nicht auf die Vereidigung der Zeugin stützt, sondern auf die Schlüssigkeit ihrer Angaben, ihr Aussageverhalten in der Hauptverhandlung sowie die Bestätigung ihrer Angaben durch eine anderweitige Zeugenaussage und zusätzliche Sachbeweise.

BGH 1 StR 181/00 - Beschluß v. 10. Mai 2000 (LG Ellwangen)

Glaubwürdigkeit einer Zeugin; Vergewaltigung; Beweiswürdigung bei Aussage gegen Aussage

§ 261 StPO; § 177 Abs. 2 StGB

In solchen Fällen, in denen „Aussage gegen Aussage“ steht und sich die Unwahrheit eines Teils der Aussage des Belastungszeugen herausstellt, sind außerhalb der Zeugenaussage liegende Gründe von Gewicht erforderlich, die es dem Tatrichter ermöglichen, dem Zeugen im übrigen dennoch zu glauben. Diese gewichtigen Gründe sind im Urteil darzulegen (BGHSt 44, 153, 158 f.).

IV. Nebenstrafrecht, Haftrecht und Jugendstrafrecht

BGH 3 StR 101/00 – Beschluß v. 10. Mai 2000 (LG Hildesheim)

Faktischer Geschäftsführer; Täterschaft; Gründungs- und Kapitalerhöhungstäuschung nach GmbHG
§ 82 Abs.1 Nr.1 und Nr. 3 GmbHG; § 14 StGB

Geeigneter Täter des § 82 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 GmbHG ist auch der faktische Geschäftsführer. (BGHSt)

BGH 5 StR 644/99 - Beschluß v. 19. April 2000 (LG Koblenz)

Gewaltsamer Schmuggel; Beisichführen einer Waffe; Steuerhinterziehung; Strafzumessung; Lockspitzeinsatz; Observation
§ 373 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 AO; § 370 AO; § 46 StGB

1. Für die rechtliche Beurteilung als gewaltsamer Schmuggel ist es ausreichend, daß dem Täter die Waffen zu irgendeinem Zeitpunkt während des Tathergangs zur Verfügung standen.
2. Der erfüllte Tatbestand des § 373 AO verdrängt als qualifizierte Form der Steuerhinterziehung den Grundtatbestand des § 370 Abs. 1 AO.
3. Einzelfall ungenügender Strafmilderung beim Einsatz von Lockspitzeln und einer fast durchgehenden Observation der Angeklagten.

BGH 1 StR 125/00 - Beschluß v. 3. Mai 2000 (LG Ulm)

Tatsächliche Gewalt über Munition; Sachverständiger; Ungeeignetheit eines Beweismittels; Erweiterter Verfall (Auslandsgrundstücke)
§ 53 Abs. 3 WaffG; § 244 Abs. 3 StPO; § 33 Abs. 1 Nr. 2 BtMG i.V.m. § 73d StGB

1. Die bloße Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Munition wird von § 53 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a WaffG nicht erfaßt und ist - anders als etwa der Erwerb - auch sonst nicht unter Strafe gestellt (vgl. BGHR WaffG § 53 Abs. 3 Munition 1).
2. Die Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Schuldfähigkeit des Angeklagten kann rechtsfehlerfrei mit der Begründung abgelehnt werden, mangels Anknüpfungstatsachen sei ein Sachverständiger hier ein völlig ungeeignetes Beweismittel (§ 244 Abs. 3 StPO). Ein Beweisantrag auf Vernehmung eines Sachverständigen kann mit dieser Begründung abgelehnt werden, wenn es nicht möglich ist, ihm die tatsächlichen Grundlagen zu verschaffen, deren er für sein Gutachten bedarf (BGH NStZ 1995, 97, 98).
3. Zur Anwendbarkeit des erweiterten Verfalls bei Grundstücken im Ausland (Spanien).

BGH StB St (R) 2/00 – Urteil v. 16. Mai 2000 (OLG Dresden)

Versicherungspflicht eines Steuerbevollmächtigten; Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums
§ 67 StBerG; § 17 StGB

Zur Versicherungspflicht eines Steuerbevollmächtigten nach § 67 StBerG während der Dauer der Bestellung. (BGHSt)

Aufsätze und Urteilsanmerkungen

In dieser Ausgabe kein Eintrag.

Vollständige Rechtsprechung des BGH (Zurückliegender Monat)

Hinweis Bei den folgenden Leitsätzen ohne besondere Angabe handelt es sich ebenso wie auch oben um Leitsätze des Bearbeiters. Die oben hervorgehoben angegebenen Entscheidungen werden im folgenden ohne die Leitsätze aufgeführt.

1. BGH 1 StR 200/00 - Beschluß v. 23. Mai 2000 (LG Augsburg)

Verwerfung der Revision als unbegründet

§ 349 Abs. 2 StPO

2. BGH 1 StR 666/99 - Beschluß v. 16. Mai 2000 (LG Traunstein)

Sexueller Mißbrauch eines Kindes; Minder schwerer Fall; Besorgnis der Befangenheit (Sachverständiger); Weiterer Sachverständiger; Beweisantrag
§ 176 StGB; § 174 Abs. 2 Nr. 1 StGB; § 74 Abs. 1 StPO; § 244 Abs. 4 Satz 2 StPO

3. BGH 4 StR 29/00 - Urteil v. 18. Mai 2000 (LG Magdeburg)

Unzulässige Verfahrensrüge; Beweiswürdigung (Vorsatz bei Schockzustand); Überzeugungsbildung; Tatsächliche Voraussetzungen der Annahme einer Putativnotwehrsituation (Irrtum über das Vorliegen von Rechtfertigungsgründen); Angriff; Schuldfähigkeit bei Schockzustand
§ 344 Abs. 2 Satz 2 StPO; § 16 I 1 StGB; § 17 StGB; § 32 StGB; § 261 StPO

1. Zur Beweiswürdigung bezüglich des Willenselements (des Vorsatzes) bei einem naheliegenden affektiven Schockzustand.
2. Zu den Voraussetzungen der Annahme einer Putativnotwehrsituation (Irrtum über das Vorliegen von Rechtfertigungsgründen).

4. BGH 4 StR 85/00 - Beschluß v. 27. April 2000 (LG Dortmund)

Verfahrenshindernis bei vorläufiger Einstellung nach § 154 Abs. 2 StPO
§ 154 StPO; § 260 Abs. 3 StPO

5. BGH 1 StR 106/00 - Beschluß v. 9. Mai 2000 (LG Augsburg)

Strafvereitelung des Verteidigers bei der Vermittlung der Zusage einer Schmerzensgeldzahlung an den Geschädigten für eine entlastende Aussage (Tatbestandsmäßigkeit); Verteidigungsspezifisches Handeln; Anspruch auf „konkrete und wirkliche“ Verteidigung; Garantenpflicht zur Verhinderung eines Falschaussage; Vereitelungsvorsatz („innerer Vorbehalt“); Trüben von Beweismitteln
§§ 258, 153, 22, 26 StGB; § 137 Abs. 1 Satz 1 StPO; Art. 6 Abs. 3 Buchst. c MRK

6. BGH 1 StR 139/00 - Beschluß v. 24. Mai 2000 (LG Nürnberg-Fürth)

Verwerfung der Revision als unbegründet; Anrechnung von Freiheitsentziehung im Ausland
§ 349 Abs. 2 StPO; § 51 StPO

7. BGH 1 StR 194/00 - Beschluß v. 23. Mai 2000

Bestellung eines Beistandes; Nebenklage; Antragsauslegung; Prozeßkostenhilfe
§ 300 StPO; § 397a Abs. 1 StPO

8. BGH 1 StR 617/99 - Beschluß v. 10. Mai 2000 (LG Baden-Baden)

Anwesenheit des Angeklagten bei Verkündung; Anwendung des Zweifelssatzes beim Verdeckungsmord; Verdeckungsabsicht (Zäsur); In dubio pro reo
§ 33a StPO; § 341 Abs. 2 StPO; § 268 Abs. 2 StPO; § 211 Abs. 2 StGB; § 261 StPO

9. BGH 4 StR 647/ 99 - Urteil v. 18. Mai 2000 (LG Essen)

Audiovisuelle Vernehmung eines am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhinderten Auslandszeugen; Verlesung eines bereits vorliegenden richterlichen Vernehmungsprotokolls; Erreichbarkeit eines Zeugen; Kommissarische Vernehmung und Anwesenheit der Verteidigung; Mord zur Ermöglichung einer anderen Straftat (Versicherungsbetrug)
§§ 247 a Satz 1 Halbs. 2; 251 Abs. 1 Nr. 2; § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO; § 211 Abs. 2 StGB

10. BGH 1 StR 127/00 - Beschluß v. 10. Mai 2000 (LG Mannheim)

Freiheitsberaubung; Einverständnis
§ 239 StGB

11. BGH 1 StR 158/00 - Beschluß v. 4. Mai 2000 (LG Augsburg)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

12. BGH 1 StR 502/99 - Beschluß v. 6. April 2000 (LG Mannheim)

Kostenbeschwerde; Teilweise Nichterhebung der Kosten; Unrichtige Behandlung der Sache; Verfahrensverzögerung
§ 465 StPO; § 8 Abs. 1 Satz 1 GKG; § 40 Abs. 1 GKG

Einzelfall der Kostenbeschwerde gegen die Tragung der Kosten eines Hauptverhandlungstermins bei der Rüge, diese seien lediglich auf Grund eines „kranken, dienstunfähigen ... Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft“ entstanden.

13. BGH 1 StR 502/99 - Urteil v. 6. April 2000 (LG Mannheim)

Volkverhetzung; Verharmlosen des Holocaust; Anwendung des § 130 StGB auf Verteidigerhandeln; Tatbestandsausschlußklausel; Erklärung des Verteidigers ohne jeden Bezug zur Verteidigung; Eignung, den öffentlichen Frieden zu stören; Offenkundigkeit; Meinungsfreiheit - Günstige Deutung; Auslegung; Berufsfreiheit; Anspruch auf „konkrete und wirkliche“ Verteidigung
§ 130 Abs. 3, 5; § 86 Abs. 3 StGB; § 244 Abs. 3 StPO; Art 5 Abs. 1 GG; Art. 12 I GG; Art. 6 Abs. 3 Buchst. c MRK

14. BGH 1 StR 62/00 - Beschluß v. 2. Mai 2000 (LG Ravensburg)

Strafzumessung und Schuldgehalt bei unklarem Beteiligungsumfang eines Mittäters bei gefährlicher Körperverletzung; Vereidigung; Entfallen der Beweiskraft des Sitzungsprotokolls bei offensichtlichen Mängeln; Freibeweis; Strafvereitelung durch Zeugen; Rücktritt und Vereidigungsverbot; Beruhen
§ 46 Abs. 1 StGB; § 25 Abs. 2 StGB; § 224 StGB; § 59 StPO; § 274 Satz 1 StPO; § 60 Nr. 2 StPO

15. BGH 1 StR 62/00 - Beschluß v. 2. Mai 2000 (LG Ravensburg)

Vereidigung; Entfallen der Beweiskraft des Sitzungsprotokolls bei offensichtlichen Mängeln; Freibeweis; Strafvereitelung durch Zeugen; Rücktritt und Vereidigungsverbot; Beruhen
§ 59 StPO; § 274 Satz 1 StPO; § 60 Nr. 2 StPO

1. Weist das Protokoll einen offensichtlichen Mangel auf, entfällt die in § 274 Satz 1 StPO geregelte Beweiskraft. In einem solchen Fall kann und muß das Revisionsgericht im Freibeweis klären, wie der Verfahrensablauf wirklich war.
2. Ein Zeuge, der wegen eines Stützung eines falschen Alibis zumindest der versuchten Strafvereitelung gemäß § 258 StGB verdächtig war, darf auch dann nach § 60 Nr.2 StPO nicht vereidigt werden, wenn ein strafbefreiender Rücktritt durch Richtigstellung der eigenen Angaben erfolgt (vgl. BGH NStZ-RR 1998, 335 m. w. Nachw.). Auf einen solchen Verstoß beruht aber der Schuldspruch nicht, wenn sich das Urteil insoweit nicht auf die Vereidigung der Zeugin stützt, sondern auf die Schlüssigkeit ihrer Angaben, ihr Aussageverhalten in der Hauptverhandlung sowie die Bestätigung ihrer Angaben durch eine anderweitige Zeugenaussage und zusätzliche Sachbeweise.

16. BGH 4 StR 96/00 - Beschluß v. 27. April 2000 (LG Frankfurt/Oder)

(Widersprüchliche) Strafzumessung bei Totschlag; Milderung
§ 46 Abs. 1 StGB; §§ 21, 49 StGB; § 212 StGB

17. BGH 5 StR 114/00 - Beschluß v. 11. Mai 2000 (LG Berlin)

(Erschöpfende) Beweiswürdigung; Gefährliche Körperverletzung in Tatmehrheit mit Mord durch Verdecken einer Straftat; Verdeckungsabsicht; In dubio pro reo; Zweifelsgrundsatz; Tötungsvorsatz; Zeitliche Zäsur und neuer Tatenschluß
§ 261 StPO; § 224 StGB; § 211 Abs. 2 StGB; § 16 Abs. 1 Satz 1 StGB; § 212 StGB

1. Einzelfall ungenügender Beweiswürdigung (notwendige Auseinandersetzung mit anderen sich aufdrängenden Sachverhaltsvarianten) bei der Annahme von gefährlicher Körperverletzung in Tatmehrheit mit Mord durch Verdecken einer Straftat.
2. Auch die spätere tatsächliche Tötung des Opfers zur Verdeckung einer vorherigen (erfolglosen) Tötungshandlung kann den Tatbestand des Verdeckungsmordes begründen. Dies setzt jedoch zwischen den Tötungshandlungen eine entsprechende zeitliche Zäsur und das Fassen eines neuen Tatenschlusses voraus (vgl. BGHR StGB § 211 Abs. 2 - Verdeckung 11).
3. Für die Annahme eines Verdeckungsmordes ist dann kein Raum, wenn der Täter bei der vorherigen Tötungshandlung mit einem durchgängigen Tötungsvorsatz gehandelt hat (BGHR StGB § 211 Abs. 2 - Verdeckung 5).

18. BGH 5 StR 644/99 - Beschluß v. 19. April 2000 (LG Koblenz)

Gewaltsamer Schmuggel; Beisichführen einer Waffe; Steuerhinterziehung; Strafzumessung; Lockspitzeinsatz; Observation
§ 373 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 AO; § 370 AO; § 46 StGB

19. BGH 1 StR 107/00 - Urteil v. 16. Mai 2000 (LG Amberg)

Aufhebung eines Teilfreispruchs bei Anklage wegen sexuellen Mißbrauchs eines Kindes in Tateinheit mit sexuellem Mißbrauch einer Schutzbefohlenen (Ausreichende Konkretisierung des Tatvorwurfs)
§ 176 StGB; § 174 StGB; § 260 Abs. 3 StPO

20. BGH 1 StR 109/00 - Beschluß v. 10. Mai 2000 (LG Stuttgart)

Zu den Voraussetzungen an einen Vorwegvollzug; Darlegung konkret nachvollziehbarer Gründe, warum ein anschließender Strafvollzug den Maßregelvollzug gefährdet
§ 67 Abs. 2 StGB

21. BGH 1 StR 125/00 - Beschluß v. 3. Mai 2000 (LG Ulm)

Tatsächliche Gewalt über Munition; Sachverständiger; Ungeeignetheit eines Beweismittels; Erweiterter Verfall (Auslandsgrundstücke)
§ 53 Abs. 3 WaffG; § 244 Abs. 3 StPO; § 33 Abs. 1 Nr. 2 BtMG i.V.m. § 73d StGB

22. BGH 1 StR 125/00 - Beschluß v. 3. Mai 2000 (LG Ulm)

Schweigerecht des Angeklagten; Nemo tenetur; Faires Verfahren; Begriff der Teilaussage; Beweiswürdigung bei einer Teilaussage
§ 136 I 2 StPO; § 261 StPO

23. BGH 1 StR 181/00 - Beschluß v. 10. Mai 2000 (LG Ellwangen)

Glaubwürdigkeit einer Zeugin; Vergewaltigung; Beweiswürdigung bei Aussage gegen Aussage
§ 261 StPO; § 177 Abs. 2 StGB

24. BGH 1 StR 6/00 - Urteil v. 4. Mai 2000 (LG Heilbronn)

Aufhebung eines Freispruches wegen eines übersehenen Verdachts auf Hehlerei
§ 267 StPO; § 261 StPO; § 259 Abs. 1 StGB

25. BGH 1 StR Beschluß v. 11. April 2000 (LG Stuttgart)

Anstiftung zur Brandstiftung; Beweiswürdigung (Erinnerungsinsel und Amnesie)
§ 306 StGB; § 26 StGB; § 261 StPO

26. BGH 4 StR 59/00 - Beschluß v. 9. Mai 2000 (LG Münster)

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (Voraussetzungen); Absehen von Jugendstrafe; Zweifelsgrundsatz; Persönlichkeitsstörung; Schwere seelische Abartigkeit
§ 63 StGB; § 5 Abs. 3 JGG; § 21 StGB; § 20 StGB

27. BGH 5 StR 427/99 - Beschluß v. 23. Mai 2000 (LG Berlin)

Beihilfe zum Betrug; Vermögensschaden; Anforderungen an die Feststellung des Beihilfevorsatzes; Schutzbehauptung; Aufklärungspflicht; Ausländische Zeugen
§ 27 I StGB; § 263 Abs. 1 StGB; § 244 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 StPO; § 244 Abs. 6 StPO

28. BGH 1 StR 156/00 – Beschluß v. 23. Mai 2000 (LG Mosbach)

Fehlerhafte Beweiswürdigung durch das Tatgericht; Sexueller Mißbrauch von Kindern
§ 261 StPO; § 176 StGB

29. BGH 1 StR 193/00 – Beschluß v. 23. Mai 2000 (LG Deggendorf)

Feststellung der besonderen Schuldschwere
§ 57a StGB

30. BGH 1 StR 56/00 – Urteil v. 23. Mai 2000 (LG Landshut)

Aussetzung einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zur Bewährung wegen Vorliegens besonderer Umstände
§ 67b Abs. 1 S. 1 StGB

31. BGH 1 StR 80/00 – Beschluß v. 24. Mai 2000 (LG Weiden i.d. Oberpf.)

Sofortige Beschwerde gegen Kostenentscheidung bei teilweise erfolgreicher Revision
§ 463 Abs. 3 S. 1 StPO

32. BGH 2 StR 136/00 – Beschluß v. 26. April 2000 (LG Bonn)

Verletzung der prozessualen Hinweispflicht bezüglich der Möglichkeit der Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
§ 265 Abs. 2 StPO; § 64 StGB

33. BGH 2 StR 142/00 – Beschluß v. 10. Mai 2000 (LG Köln)

Führen einer halbautomatischen Selbstladekurzwaffe (Verjähmung); Konkurrenzen zwischen versuchtem Totschlag und versuchtem schweren Raub
§ 53 Abs.1 Nr. 3a Buchst. b WaffG; §§ 212, 22; 250, 22; 52 StGB

34. BGH 2 StR 166/00 – Beschluß v. 17. Mai 2000

Bestellung eines Beistandes für die Nebenklage
§ 397a Abs. 1 iVm § 395 Abs. 1 Nr. 1 lit. a StPO

35. BGH 2 StR 187/00 – Beschluß v. 24. Mai 2000 (LG Bonn)

Voraussetzungen für Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
§ 45 StPO

36. BGH 2 StR 410/99 – Urteil v. 19. April 2000 (LG Köln)

Anwendung des Strafmilderungsgrundes in § 31 BtMG
§ 31 BtMG

37. BGH 2 StR 449/99 – Beschluß v. 03. Mai 2000 (LG Limburg/Lahn)

Rechtsmittelbefugnis des Nebenklägers (zulässiges Ziel)
§ 400 Abs. 1 StPO

38. BGH 2 StR 460/99 – Beschluß v. 17. Mai 2000 (LG Koblenz)

Verbot der Vereidigung wegen Beteiligung an der zu untersuchenden Tat
§ 60 Nr. 2 StPO

39. BGH 2 StR 47/00 – Beschluß v. 03. Mai 2000 (LG Darmstadt)

Verwerfung der Revision als unzulässig infolge wirksamen Rechtsmittelverzichts
§ 349 Abs. 1 StPO

40. BGH 2 StR 640/99 – Beschluß v. 17. Mai 2000 (LG Gera)

Beischlaf zwischen Verwandten; Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen (Verjährung)
§§ 173; 174; 78 StGB

41. BGH 2 StR 90/00 – Beschluß v. 03. Mai 2000 (LG Koblenz)

Voraussetzungen für Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung
§ 66 StGB

42. BGH 3 StR 101/00 – Beschluß v. 10. Mai 2000 (LG Hildesheim)

Faktischer Geschäftsführer; Täterschaft; Gründungs- und Kapitalerhöhungstäuschung nach GmbHG
§ 82 Abs.1 Nr.1 und Nr. 3 GmbHG; § 14 StGB

43. BGH 3 StR 122/00 – Beschluß v. 19. April 2000 (LG Duisburg)

Ablehnung eines Beweisantrags
§ 244 Abs. 3 StPO

44. BGH 3 StR 135/00 – Beschluß v. 26. April 2000 (LG Oldenburg)

Sexueller Mißbrauch eines Kindes
§ 176 StGB

45. BGH 3 StR 138/00 – Beschluß v. 26. April 2000 (LG Oldenburg)

Voraussetzungen der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus; Abgrenzung zur Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
§§ 63; 64 StGB

§ 63 StGB ist nur dann einschlägig, wenn u.a. der Ausschluss oder die erhebliche Verminderung der Schuldfähigkeit auf einem länger andauernden psychischen Defekt des Täters beruht. Hat letztlich der Genuss von Alkohol seine Schuldfähigkeit bei Begehung der Tat aufgehoben oder erheblich vermindert, so ist für die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach ständiger Rechtsprechung grundsätzlich nur Raum, wenn der Täter an einer krankhaften Alkoholsucht leidet oder in krankhafter Weise alkoholüberempfindlich ist.

46. BGH 3 StR 152/00 – Beschluß v. 26. April 2000 (LG Oldenburg)

Ablehnung eines Beweisantrages wegen eigener Sachkunde des Gerichts
§ 244 Abs. 4 S. 1 StPO

47. BGH 3 StR 167/00 – Beschluß v. 17. Mai 2000 (LG Kleve)

Ausländerrechtliche Folgen einer Tat als bestimmender Strafzumessungsgrund?; Voraussetzungen für die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre für deren Erteilung
§ 267 Abs. 3 S. 1 StPO; §§ 69, 69a StGB

48. BGH 3 StR 21/00 – Urteil v. 10. Mai 2000 (LG Düsseldorf)

Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme bei unerlaubtem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge
§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG; §§ 25, 26, 27 StGB

49. BGH 3 StR 573/99 – Urteil v. 26. April 2000 (LG Düsseldorf)

Abgrenzung zwischen Täterschaft und Teilnahme bei unerlaubtem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge
§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG; §§ 25, 26, 27 StGB

50. BGH 4 StR 135/00 – Beschluß v. 23. Mai 2000 (LG Bochum)

Verklammerung mehrerer Delikte zur Tateinheit
§ 52 StGB

51. BGH 2 ARs 114/00 (2 AR 72/00) – Beschluß v. 17. Mai 2000 (AG Garmisch – Patenkirchen; AG Bad Sobernheim)

Abgabe Zuständigkeit für die nachträglichen Entscheidungen bzgl. der Strafaussetzung zur Bewährung an das Wohnsitzgericht
§ 462a Abs. 2 S. 2 StPO

52. BGH 2 ARs 120/00 (2 AR 63/00) – Beschluß v. 17. Mai 2000 (AG Halle – Saalkreis; LG Berlin)

Zuständigkeit für die nachträglichen Entscheidungen über Strafaussetzung zur Bewährung
§ 462a Abs. 1 iVm § 453 StPO

53. BGH 2 ARs 126/00 (2 AR 70/00) – Beschluß v. 17. Mai 2000 (LG Hof)

Übertragung der Sache auf ein anderes Gericht
§ 12 Abs. 2 StPO

54. BGH StB St (R) 2/00 – Urteil v. 16. Mai 2000 (OLG Dresden)

Versicherungspflicht eines Steuerbevollmächtigten; Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums
§ 67 StBerG; § 17 StGB

Zur Versicherungspflicht eines Steuerbevollmächtigten nach § 67 StBerG während der Dauer der Bestellung. (BGHSt)